TOP: öffentlich

V. Nachtrag vom 29.11.2017 zur Satzung über die Erhebung von Hundesteuer in der Stadt Gummersbach (Hundesteuersatzung) vom 03.11.1997

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
24.11.2017	Hauptausschuss
27.11.2017	Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
29.11.2017	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt den Erlass des V. Nachtrages zur Hundesteuersatzung der Stadt Gummersbach.

Begründung:

Zu Artikel 1:

Der für die kommenden Haushaltsjahre geplante Haushaltssanierungsplan basiert unter anderem auf der Anhebung der Steuersätze. In diesem Zusammenhang soll ab dem Jahr 2018 auch eine Anhebung der Hundesteuersätze vorgenommen werden, und zwar:

für zwei Hunde von 114,00 Euro auf 126,00 Euro je Hund

für drei oder mehr Hunde von 138,00 Euro auf 150,00 Euro je Hund.

Mit diesen Steuersätzen wird den Anforderungen an Stärkungspakt-Kommunen entsprochen, wonach unter anderem die Einnahmen zeitnah zu optimieren sind.

Anlage/n:

Satzungstext